

Martina Pfiffner Müller
FDP
Schlosswiese 3
8547 Gachnang

Reto Ammann
glp
Weinbergstrasse 30
8280 Kreuzlingen

EINGANG GR 23. Juni 2021		
GRG Nr.	2017017	194

Daniel Frischknecht
EDU
Rütistrasse 17
8590 Romanshorn

Barbara Dätwyler Weber
SP/Gewerkschaften
Oberkirchstrasse 56
8500 Frauenfeld

Bernhard Braun
GP
Hohleichstrasse 6
8360 Eschlikon

Kathrin Bünler
CVP
Im Weberlisrebbeg 42
8500 Gerlikon

Stefan Mühlemann
SVP
Lehbergstrasse 12
8357 Guntershausen b. Aadorf

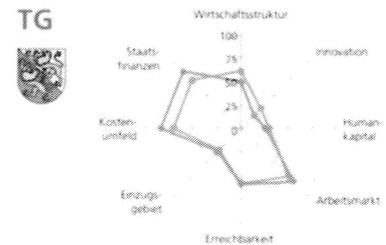


Abbildung 1 Wettbewerbsprofil des Kantons Thurgau
Quelle: LIS Kantonaler Wettbewerbsindikator 2016

Motion

„Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit ein kantonaler *Fonds für Innovation und Fortschritt* eingerichtet werden kann.

Begründung

Die Innovationsfähigkeit beziehungsweise deren Dynamik ist einer der zentralen Pfeiler einer gut funktionierenden Volkswirtschaft. Der Kanton Thurgau hat im Wettbewerbsprofil gerade im Bereich Innovationsfähigkeit einen relevanten Nachholbedarf.

Neben den Unternehmen, welche inspiriert von Kundenbedürfnissen sowie durch Experimentierfreude, Kollaboration und Risikobereitschaft die Innovationsdynamik fördern, kann auch die öffentliche Hand im Bereich Innovationsförderung eine gewichtige Rolle einnehmen. Dies ist auch in der Strategie Thurgau 2040 im Schlüsselthema „Wirtschafts- und Bildungsstandort Thurgau gezielt ausbauen“ festgehalten. Die Sicherstellung von geografisch nahe gelegenen Bildungsinstitutionen für Ingenieurwesen, Produktionswirtschaft, ICT, Agrar-, Lebensmittel- und Naturheilspezialisten sollen dafür sorgen, dass Innovation und Fortschritt innerhalb des Kantons stattfinden. Gefördert werden im Speziellen auch nachhaltige Ideen (z. B. Clean Tech Projekte).

Die bereits vorhandenen Initiativen (z.B. Startnetzwerk, Thurgauer Technologieforum, Smarter Thurgau) sollen durch die Einrichtung eines kantonalen *Fonds für Innovation und*

Fortschritt zur Verbesserung der Thurgauer Rahmenbedingungen ergänzt werden. Gedacht wird beispielsweise an finanzielle Beiträge an institutionell ausgestaltete Kooperationen zwischen Bildungs- und Forschungsstätten, Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand, aber auch an andere zukunftsgerichtete Projekte mit kantonaler Bedeutung.

Der Fonds versteht sich als kantonales Gegenstück der Schweizerischen Innosuisse. Innosuisse fördert Innovationen von Unternehmen, Forschenden, Start-ups und weiteren innovativen Organisationen in der Schweiz. Bei Erfüllung der erforderlichen Kriterien kann der *Fonds für Innovation und Fortschritt* unterstützend wirken, wenn es darum geht, neue Projekte bei Innosuisse einzureichen - soweit dessen Leistungen oder Zusicherungen von kantonalen Beiträgen abhängen. Aus dem Fonds sollen keine ordentlichen Staatsausgaben mitfinanziert werden.

Die Bewirtschaftung des Fonds soll über ein autonome, neu zu konstituierende juristische Person (Verein oder Stiftung) erfolgen. Als gemischtes Gremium im Sinne des Private-Public-Partnership-Ansatzes soll dieses z.B. zwei Mal jährlich konkrete Projektideen und neue Geschäftsmodelle kompetent beurteilen und letztlich über die Mittelzuteilung entscheiden. Im gemischten Gremium sollen unterschiedliche Generationen, verschiedene Interessen und Kompetenzen, aber auch unternehmerische Erfahrung vertreten sein. Wichtig ist dabei, dass eingereichte Projekte reif zur Umsetzung sind. Gesprochene Mittel sind über deren wirksamen Einsatz zu überprüfen und in Etappen auszubezahlen. Ein engmaschiges Reporting informiert über die Fortschritte der Projekte. Mitglieder des Vergabegremiums dürfen keine Eingaben tätigen oder mit solchen persönlich verbunden sein.

Ziel ist es, durch ein zusätzliches Finanzierungsinstrument Innovationen und Fortschritt zu fördern und eingereichte Projekte mittels klar definierter Kriterien mitzufinanzieren. Vorstellbar wäre dies bei Startkapital in Form von à-fonds-perdu Beiträgen, Mikrokrediten und/oder Darlehen. Oberstes Ziel ist es, die Innovationsfähigkeit und die Standortattraktivität des Kantons Thurgau nachhaltig zu stärken. Neben Neugründern sollen auch etablierte KMU davon profitieren und ihre Forschung und Entwicklung vor Ort intensivieren. Es ist angedacht, auch Start-Ups mit Geldern aus dem *Fonds für Innovation und Fortschritt* zu unterstützen. Im Erfolgsfall sollen auch Gelder zurückfliessen, damit weitere Projekte unterstützt werden können.

Finanzielle Zuweisungen sollen nicht aus den laufenden Ausgaben des Staatshaushaltes kommen. Angedacht sind einzelne Zuweisungen wie z.B. aus einem exorbitant hohen Jahresüberschuss wie aus dem Jahr 2020, nicht mehr benötigten Härtefallgeldern oder auch nicht genutzten Geldern aus dem TKB-PS-Gewinn. Über die jährlichen individuellen Einlagen beschliesst der Grosse Rat.

Gachnang, 18. Juni 2021



Martina Pfiffner Müller



Reto Ammann



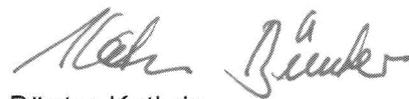
Daniel Frischknecht



Barbara Dätwyler Weber



Bernhard Braun

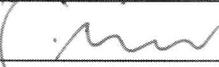
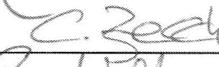
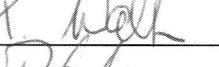
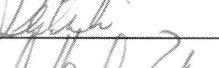
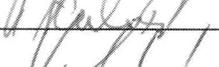
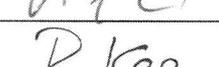
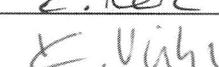
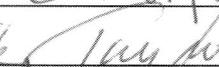
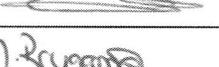


Bünter Kathrin



Stefan Mühlemann

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Motion von Martina Pfiffner Müller, Reto Ammann, Daniel Frischknecht, Barbara Dätwyler Weber, Bernhard Braun, Bünter Kathrin, Stefan Mühlemann „Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Stokholm, Anders		26	
2 MALEDO, WADIEL		27	
3 Zecchini Coradin		28	
4 Walther René		29	
5 Pretali Beat		30	
6 Bodet Beat C.		31	
7 Gschwind Viktor		32	
8 Kern Ruth		33	
9 Vietze Christiane		34	
10 Kaufmann Brigitte		35	
11 Opprecht Andreas		36	
12 Ruedi Beat		37	
13 Lüscher Bruno		38	
14 Stuber Marli		39	
15 EVELINE BACHMANN		40	
16 Bruggmann Marina		41	
17 Junker Kathrin		42	
18 Heeb Hanspeter		43	
19 Bregg Marco		44	
20 Schärer Doris		45	
21 Agnancini Christina		46	
22 Meyer Robert		47	
23 Zehner Nicole		48	
24 LEUTHOLD STEFAN		49	
25 Fisch Heli		50	